

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Zur freien Bewerbung wird hiermit die durch Todesfall erledigte Stelle eines **französischen Übersetzers** beim unterzeichneten Departemente ausgeschrieben. Erforderlich ist vollständige Beherrschung der französischen und deutschen Sprache, wünschenswert diejenige der italienischen. Besoldung: Fr. 3500—4500. Anmeldungen müssen in französischer Sprache abgefaßt sein, ein Curriculum vitæ und die zugehörigen Zeugnisse enthalten und bis zum **25. November** dem unterzeichneten Departement eingereicht werden.

Bern, den 31. Oktober 1896.

Schweizerisches Industriedepartement:

Deucher.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|--|
| 1) Postablagehalter und Briefträger in Anières (Genf). | } Anmeldung bis zum 1. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefkastenleerer in Genf. | |
| 3) Paketträger in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 1. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Postablagehalter und Briefträger in Orsonnens (Freiburg). | |

- 5) Briefträgerchefgehilfe in Bern. } Anmeldung bis zum 1. Dez.
 6) Postablagehalter und Briefträger } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 in Allmendingen (Bern). } Bern.
- 7) Posthalter und Briefträger } Anmeldung bis zum 1. Dez.
 in Undervelier (Bern). } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 8) Posthalter in Noirmont (Bern). } Neuenburg.
- 9) Postpacker in Aarau. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1896 bei der
 Kreispostdirektion in Aarau.
- 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Blatten (Luzern). Anmeldung
 bis zum 1. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 11) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1896 bei der
 Kreispostdirektion in Zürich.
- 12) Briefträger in Thuisis (Grau- } Anmeldung bis zum 1. Dez.
 bünden). } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 13) Briefträger in Kazis (Graubünden). } Chur.
- 14) Telegraphist in Langenthal. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom
 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. November 1896 bei der Tele-
 grapheninspektion in Bern.
- 15) Telegraphist in Noirmont (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 28. November 1896 bei der Telegraphen-
 inspektion in Bern.
- 16) Telegraphist in Olten. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August
 1873. Anmeldung bis zum 28. November 1896 bei der Telegraphen-
 inspektion in Olten.

-
- 1) Packer beim Hauptpostbureau } Anmeldung bis zum 24. Nov.
 Lausanne. } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 2) Paketträger beim Postbureau } Lausanne.
 Aubonne. }
- 3) Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 24. November 1896 bei der
 Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Drei Postcommis in Biel. }
- 5) Packer und Briefkastenleerer }
 in Biel. }
- 6) Postcommis in Delsberg. } Anmeldung bis zum 24. Nov.
 7) Briefträger in Delsberg. } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 8) Briefträger (Landbriefträger) } Neuenburg.
 in Delsberg. }
- 9) Postcommis in Locle.
- 10) Briefträger in Münster (Bern).

- 11) Vier Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 24. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 12) Drei Postcommis in Winterthur. }
 13) Paketträger in Romanshorn. } Anmeldung bis zum 24. Nov.
 14) Zwei Briefträger in Romanshorn. } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 15) Briefträger in Weinfelden. } Zürich.
- 16) Dienstchef beim Hauptpostbureau }
 St. Gallen. }
 17) Zwei Postcommis in St. Gallen. }
 18) Mandatträger beim Hauptpost- } Anmeldung bis zum 24. Nov.
 bureau St. Gallen. } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 19) Zwei Bureaudiener beim Haupt- }
 postbureau St. Gallen. } St. Gallen.
- 20) Briefträger in Herisau. }
 21) Zwei Packer beim Hauptpostbureau }
 Bellinzona. } Anmeldung bis zum 24. Nov.
 22) Postablagehalter, Briefträger und } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 Bote in Orselina (Tessin). } Bellinzona.
- 23) Telegraphist in Goldau (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Verlag von Corbaz & Cie. in Lausanne

Zeitgenössische Schweizer-Galerie

Die I. Serie enthält die Bilder der **sieben Mitglieder des Bundesrates**, groß in-folio, Vergrößerung nach Photographie, mit einem eleganten Umschlage. (H. 13732 L.) [2/2]

Preis Fr. 2. 50

Zu verlangen in allen Buchhandlungen und bei den Verlegern Corbaz & Cie.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschürt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 47.

Bern, den 18. November 1896.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

767. (^{47/96}) *Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren, vom 1. August 1890. Neuauflage.*

Am 15. November 1896 erscheint eine nach den Nachträgen I—III zur bisherigen Ausgabe bereinigte und das ursprüngliche Gültigkeitsdatum vom 1. August 1890 tragende Neuauflage des obgenannten Reglements und Tarifs.

Die bisherige Ausgabe nebst Nachträgen wird dadurch aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 10. November 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

768. (^{47/96}) *Aufhebung der Lieferfristverlängerung für Güter während der Dauer der Linienunterbrechung Rhäzüns-Rothenbrunnen.*

Die Linienunterbrechung zwischen obgenannten Stationen wird mit dem 12. November 1896 wieder gehoben sein und tritt daher die vom h. Bundesrate gewährte Lieferfristverlängerung von diesem Tage an außer Kraft.

Chur, den 10. November 1896.

Direktion der Rhätischen Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

769. (^{47/96}) Gütertarif *L H B und H W B* — *Ostschweiz*, vom 1. Dezember 1895. *Nachtrag I.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zu oben genanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend einen Ausnahmetarif für Obst für den Verkehr der Stationen der *L H B* und *H W B* mit einigen Stationen der *N. O. B.* Soweit dieser Ausnahmetarif Taxen enthält, verlieren die einschlägigen Taxen des Specialtarifs II ihre Anwendbarkeit auf Obst.

Zürich, den 14. November 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

770. (^{47/96}) *Interner Gütertarif der Schweiz. Centralbahn*, vom 1. Mai 1896. *Nachtrag II.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zum obgenannten Gütertarif der Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält Distanzen und Taxen im Verkehr mit der neuen Station *Mett-Bözingen*.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

771. (^{47/96}) Gütertarif *Emmenthalbahn* — *Schweiz. Centralbahn*, vom 1. April 1891. *Nachtrag IV.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zum obgenannten Gütertarif der Nachtrag IV in Kraft, enthaltend die Distanzen für den Verkehr mit der neuen Station *Mett-Bözingen*.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

772. (^{47/96}) Gütertarif *Basel Centralbahnhof* — *Central- und Westschweiz*, sowie *Gotthardbahn*, vom 15. Juni 1895. *Nachtrag III.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag III in Kraft.

Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif, sowie die Distanz und die Taxen für die neue Station *Mett-Bözingen*.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

773. (^{47/96}) *Gütertarif Basel bad. Bahnhof loco — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890. Nachtrag VIII.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag VIII in Kraft.

Derselbe enthält verschiedene Änderungen zum Haupttarif, sowie die Distanz und die Taxen für die neue Station Mett-Bözingen.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

774. (^{47/96}) *Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. im Verkehr Basel Centralbahnhof — Central- und Westschweiz inkl. Gotthardbahn, vom 1. März 1893. Nachtrag III.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Distanz- und Taxänderungen, sowie die Distanz und Taxe für die neue Station Mett-Bözingen.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

775. (^{47/96}) *Gütertarif Brünigbahn — Schweiz. Nordostbahn, vom 1. September 1892. Aenderung.*

Die auf Seite 7 des obgenannten Gütertarifes enthaltenen Distanzen und Taxen für die Station Wildegg werden mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1896 an wie folgt geändert:

Kilometer		Schnittpunkt nach und von	Eilgut	Stückgut	
Effekt.	Tarif			1	2
Taxen pro 100 kg. in Cts.					
51	51	Wildegg	192	97	79

Bern, den 17. November 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

776. (^{47/96}) *Gütertarif Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, vom 1. November 1892. Nachtrag VII.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag VII in Kraft.

Derselbe enthält verschiedene Änderungen bezw. Ergänzungen zum Haupttarif, sowie die Distanz und die Taxen für die neue Station Mett-Bözingen.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

777. (^{47/96}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Mai 1891. Nachtrag IV.*

Mit 1. Dezember 1896 tritt zu obgenanntem Ausnahmetarif ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Distanz- und Taxänderungen, sowie die Distanz und Taxe für die neue Station Mett-Bözingen.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

778. (^{47/96}) *Gütertarif Genf transit — Basel S C B loco und transit, vom 1. Januar 1890. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Transport von „Ölkuchen und Ölkuchenmehl“ in Ladungen von 10 000 kg. ab Genf transit nach Basel S C B loco mit Provenienz Marseille folgende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

	pro Tonne.
Genf transit (Marseille-St. Charles) — Basel S C B loco	Fr. 8. 55
„ „ (Marseille-Joliette) — „ „ „ „	„ 8. 15

Die Abladegebühr ist in diesen Taxen nicht inbegriffen.

Basel, den 17. November 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

779. (^{47/96}) *Ausnahmetaxen für Transporte von Chokolade ab Bussigny nach Basel S C B (Boulogne s/M.).*

Mit sofortiger Gültigkeit wird im Rückvergütungswege für den Transport von Chokolade in *Einzelsendungen* mit Bestimmung nach Boulogne s/M. für die Strecke Bussigny — Basel S C B eine Taxe von Fr. 24. 55 pro 1000 kg. gewährt.

Bern, den 17. November 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

780. (^{47/96}) *Frachtermäßigung für Sendungen von Eisenschmiedewaren (ferronnerie), Sensen und Sicheln Basel transit — Genf transit.*

Für Sendungen von Eisenschmiedewaren (ferronnerie), Sensen und Sicheln mit Provenienz von Mülhausen i/E. und mit Bestimmung nach Marseille und Cette transit, welche ab Basel in Sammelladungen von 10 000 kg. verfrachtet werden, wird rücksichtlich des Durchlaufes Basel transit — Genf transit und mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1896 an ein ermäßigter Frachtsatz von Fr. 13 per Tonne auf dem Rückerstattungswege gewährt.

Bern, den 17. November 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

781. (^{47/96}) *Notstandstarif für Düngemittel.*

Mit Wirkung vom 27. Oktober 1896 ist der Notstandstarif für Düngemittel, vom 15. Juni 1896, durch folgende Bestimmungen ergänzt worden:

1. auf Seite 3 des Tarifs, Absatz 6, ist als dritter Satz einzuschließen:
„Bei den lediglich aus Düngemitteln des Notstandstarifs bestehenden gemischten Ladungen wird derjenige Frachtanteil, welcher auf die an einen späteren Verwendungsnachweis nicht gebundenen Artikel dem Gewichte nach entfällt, sogleich bei der Abfertigung um 20 % gekürzt;
2. auf Seite 1 des Tarifs ist unter Ziffer II d der Artikel „Rübenerde“ (d. i. die bei der Anfuhr und dem Reinigen der Zuckerrüben in den Fabriken abfallende Erde) aufzunehmen;
3. bei der Bestimmung auf Seite 2 des Tarifs — für Chilesalpeter und Salpeterabfall — ist unter Ziffer 2 in der 7. Zeile hinter dem Wort „beantragen“ folgender Zusatz einzuschalten:
„Wird auf Grund nachträglicher Anweisung des Absenders oder des Adressaten die Sendung am Bestimmungsort einem Dritten ausgeliefert, so gilt fortan dieser auch dann, wenn der Frachtbrief nicht auf seine Adresse geändert wurde, im Sinne dieses Tarifs als *Empfänger*.“

Die unter Ziffer 1 und 2 angeführten Bestimmungen sind am gleichen Tage auch für den Binnenverkehr der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen in Kraft getreten.

Karlsruhe, den 5. November 1896.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Straßburg, den 7. November 1896.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 16. November 1896:

Aufnahme des Artikels „Kochfett in Kisten, Kübeln oder Fässern“ in das Warenverzeichnis des allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarifes Nr. 3 für den Transport in beschleunigter Fracht von Lebensmitteln.

Genehmigt am 17. November 1896:

1. Ausnahmetaxen für den Transport von Ölkuchen und Ölkuchenmehl mit Provenienz von Marseille in Ladungen von 10 000 kg. ab Genf transit nach Basel S C B loco.

2. Nachtrag IV zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und den Stationen der schweiz. Centralbahn andererseits, enthaltend Distanzen für die neue Centralbahnstation Mett-Bözingen.

3. Nachtrag II zum Tarif für den internen Güterverkehr der schweiz. Centralbahn, enthaltend Distanzen und Taxen für die neue Station Mett-Bözingen.

4. Tarif für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Nordostbahn und Bötzbahn einerseits und der Rorschach-Heiden-Bergbahn andererseits.

5. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzbahn einerseits und der Rorschach-Heiden-Bergbahn andererseits.

6. Nachtrag VIII zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel bad. Bahnhof loco einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

7. Nachtrag VII zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel bad. Bahnhof transit einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

8. Nachtrag III zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel Centralbahnhof einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz, sowie der Gotthardbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

9. Ausnahmetaxen für den Transport von Chokolade in Einzelsendungen ab Bussigny nach Basel transit mit Bestimmung nach Boulogne s/M.

10. Frachtermäßigung für den Transport von Eisenschmiedewaren (ferronnerie), Sensen und Sicheln in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Basel transit mit Herkunft von Mülhausen i/E. nach Genf transit mit Bestimmung nach Marseille und Cette transit.

11. Nachtrag III zum Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten, enthaltend Taxen für den Verkehr zwischen Basel Centralbahnhof einerseits und Stationen der Central- und Westschweiz anderseits.

12. Nachtrag IV zum Ausnahmetarif für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten, enthaltend Taxen für den Verkehr zwischen Basel bad. Bahnhof transit einerseits und Stationen der Central- und Westschweiz anderseits.

13. Aufnahme von Schnitttaxen und Distanzen für die Nordostbahnstation Wildeggen in den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen der Brünigbahn einerseits und der schweiz. Nordostbahn anderseits.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1896
Date	
Data	
Seite	621-624
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 619

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.